

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

**Heft:** 19-20

**Rubrik:** Militärische Umschau in den Kantonen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Doch das vorliegende Buch hat auch seine Mängel. Die angegebenen Holzschnitte betreffen alle nur den Pionierdienst, den Abschnitten, welche die Waffen und die taktischen Uebungen behandeln und wo Abbildungen doch sehr nothwendig gewesen wären, sind keine beigegeben, auch ist in dem Buch die Komptabilität der preussischen Armee nicht behandelt, was doch der Vollständigkeit halber hätte geschehen sollen.

**Anleitung zum Schiessen und Werfen.** (Für Geschützkommandanten und Offiziers-Aspiranten.) Bearbeitet von Franz Freiherr von Schleich, Lieutenant im k. bayer. I. Artillerie-Regimente. München, 1867. Literarisch-artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Preis 1 Fr. 75 Cts.

Der Zweck des Herrn Verfassers der vorliegenden mit vielen Abbildungen in Holzschnitt versehenen Schrift (welche wesentlich zum leichtern Verständniß beitragen), ist dem mit gewöhnlichen mathematischen Kenntnissen ausgerüsteten Leser, mit Vermeidung aller langweiligen Deduktionen, das richtige Verständniß der Verhältnisse der Flugbahn der Geschosse beizubringen und ihm die zum Schiessen und Werfen nöthigen Vorkenntnisse zu verschaffen.

Die Arbeit ist in 5 Abschnitte eingetheilt; der erste bildet die Einleitung und enthält die Begriffsbestimmung einiger aus den Lehren der Physik und Mechanik entnommener Ausdrücke, Erläuterungen einiger Sätze aus Wissenschaften und Notizen über das Wesen der Luft; der zweite behandelt die Flugbahn des Geschosses, Entwicklung, Konstruktionsmethoden; Eigenschaften im luftleeren Raume; Einfluß des Luftwiderstandes, Rotation der Geschosse, Abgangswinkel, die Flugbahn der Spitzgeschosse, Flugbahn nach dem ersten Aufschlag. Der dritte Abschnitt gibt die Erklärung der gebräuchlichsten Ausdrücke, welche beim Feuer vorkommen, der vierte beschäftigt sich mit dem Nichten und den Nichtmitteln, und enthält die Bestimmung der Schuß- oder Nichte ebene bei sichtbarem, verdecktem und beweglichem Ziele; das Nichten in den verschiedenen Fällen, die Nichtmittel, deren Beschreibung und Handhabung, Regeln für das Nichten selbst unter verschiedenen Umständen, und in dem fünften und letzten Abschnitt werden die Schuß- und Wurftafeln gebracht, u. z. wird die Herstellung und Arten derselben, sowie die Verwendung der Schuß- und Wurftafeln gegeben und dann die Schlüsse aus deren Angaben gezogen.

Da die ganze Abhandlung sehr populär gehalten ist, und an die Vorkenntnisse des Lesers in Beziehung auf Mathematik, Physik und Mechanik äußerst bescheidene Anforderungen stellt, so kann dieselbe nicht nur den Offiziers-Aspiranten, sondern auch den Kanonierunteroffizieren, welche sich ausbilden wollen, anempfohlen werden.

Wir schließen mit den Worten der schweizerischen Artillerie-Zeitschrift: „Wir begrüßen das vorgeführte

Werken als einen zeitgemäßen und werthvollen Beitrag zu den Lehrmitteln für die Ausbildung des Artilleristen zum Schiessen, welche die gewaltigen Fortschritte im Geschützwesen in neuerer Zeit auf jede Weise zu fördern zwingen, wenn diese Fortschritte auch sollen gehörig ausgenutzt werden können.“

## Militärische Umschau in den Kantonen.

### Eidgenossenschaft.

Wir lesen im „Winterth. Landboten“: „Am 27. März war in Winterthur bei abschaulichem Schneestöber wieder großes Hinterlader-Probefchießen. Im Schnellfeuer war das Wetterligewehr allen anderen bedeutend voraus. 10 Schüsse mit 8 Treffern in 40 Sekunden; Peabodybüchse brauchte zu ihren 10 Schüssen 65—70 Sekunden, hatte aber (in der Hand eines tüchtigen Schützen) 9 Treffer.

Ein Korrespondent des „Landboten“ schreibt aus Basel: „Den 15. März begann hier unter dem Kommando des Hrn. Oberstlieutenant Feiß von Bern die erste diesjährige Offizierschießschule. Die deutschen Bataillone Nr. 1—14 hatten je zwei Offiziere, die Nr. 15—83 je einen Offizier zu stellen. Diese Schulmannschaft wurde mit dem umgeänderten Gewehr, großen und kleinen Kalibers, und mit der Peabodybüchse ausgerüstet. Es herrscht nur eine Stimme darüber, daß der so vielfach angefochtene Verschuß (nach Milbank-Amsler) ein ausgezeichnetes sei; sowohl beim Gewehr großen Kalibers (Burnand-Brelaz), als auch beim neuen Infanteriegewehr (Modell 1863). Kein Unfall ist bis jetzt vorgekommen. Von Gasentweichung nach rückwärts keine Spur. Was selbst das Gewehr großen Kalibers nach der Umänderung in Hinterlader zu leisten im Stande ist, mag folgendes Schießresultat zeigen: Distanz 300 Schritte. Salvenfeuer aus 20 Gewehren, für 10 kommandirte Salven brauchte es 1½ Minuten, von 195 Kugeln trafen 158 die Scheibe.“

— Der Bundesrath hat unterm 9. März beschlossen:

1) Es sei in Ausführung des Bundesbeschlusses vom 20. Dezember 1866 das Wetterli-Gewehr als Ordonanz-Gewehr einzuführen.

2) Das eidg. Militärdepartement sei mit Aufstellung der betreffenden Ordonanz beauftragt.

3) Dasselbe habe die Lieferung von 80,000 dieser Gewehre auszuschreiben.

4) Die bei der Ausschreibung für Eingabe von Hinterladungsgewehren vorgezeichneten Preise sind vertheilt worden wie folgt:

- a) der schweiz. Industrie-Gesellschaft in Neuhausen für das Repetir-Gewehr (Wetterli) Fr. 10,000;
- b) Hr. Amsler für das Umänderungs-System Fr. 8000.

— Hr. eidg. Oberstlieut. R. Heß von Zürich, hat seine Demission als Adjunkt des Oberinstruktors der Scharfschützen eingereicht und dieselbe vom Bundes-

rathe unter Verdankung der geleisteten Dienste erhalten.

Hr. Oberstlieut. Hess tritt als Oberinstruktor der Infanterie des Kantons Zürich an die Stelle des Hrn. eidg. Oberst Stabler, welcher die Stelle des verstorbenen Hrn. eidg. Oberst von Escher als Waffen-Kommandant der Infanterie des Kantons eingenommen hat.

— Die H. Frischnecht und Neuschwander, Unterinstruktoren der Artillerie, sind zu Instruktoren II. Klasse befördert worden.

### Zürich.

— Bei dem centralisirten Rekrutenkurs in Winterthur wurden in den letzten zehn Tagen auch Schießübungen mit dem zum Hinterlader umgeänderten Prelaz-Burnand-Gewehr gemacht, die überraschende Resultate ergaben. Die verrufene alte Kollflinte, sagt die „Winterthurer-Zeitung“, welche auch nach ihrer Erhebung zum gezogenen Rohre keineswegs den Erwartungen entsprochen, ist aus ihrer zweiten Umwandlung als ein Gewehr hervorgegangen, das in jeder Beziehung den Anforderungen einer brauchbaren, ja tüchtigen Infanteriewaffe entspricht. Die Verschlussstücke haben sich als vollkommen solid bewährt, die Zunahme der Trefffähigkeit ist überraschend und von der ebenso leichten als bequemen Handhabung zeuge die Thatsache, daß durch einen freilich etwas geübten Schützen im Verlaufe einer Minute 10 Schüsse mit 10 Treffern auf 200 Schritte Distanz abgefeuert worden.

### Bern.

— Schießversuche, welche Anfangs März von Vielen Schützenoffizieren im dortigen Schützenhause gemacht wurden, bewiesen in Bestätigung von auch anderwärts, z. B. von St. Gallen, eingelangten Berichten die Trefflichkeit des Peabody- und des Amstler-Gewehrs. Wenn sich hier und da ein Anstand erhob, so lag die Schuld eher an der Munition als an den Gewehren.

— Zum Waffenkommandanten der Artillerie wurde vom Großen Rathe, an die Stelle des demissionirenden Hrn. Kommandant Dähler, Hr. eidg. Artillerie-Stabs-Major Rues von Burgdorf erwählt.

— 12. März. Der Berner Stabsoffizierverein tagte am 8. März in Biel und behandelte hauptsächlich die Hebung der Unteroffiziere an der Hand der Vorschläge des Berner Kantonaloffiziervereins der neulichst im Druck erschienenen, im Sommer 1867 eingelangten sachbezüglichen Preisschriften des eidgen. Unteroffiziervereins und einiger schriftlichen Anträge von Oberst Brugger.

Oberinstruktor Oberstl. Megeuer erstattete Bericht in freisinnigster, Selbstständigkeit, Selbstverwaltung, Mitwirkung der Untergebenen, Befreiung von Instruktorienbzw. Instruktorienverwaltung u. s. w. befördernder Weise. Er verwirft die vom Kantonaloffizierverein vorgeschlagenen eigenen Prüfungen und Korporalschulen, will jene durch fortgesetzte Beobachtung im Dienst

mit vor- und nachgehender Berathung der Hauptleute mit ihren Offizieren und Unteroffizieren, diese durch eigenen Unterricht während des Dienstes bei der Truppe ersetzen. Dieser Unterricht hat vorzugsweise so stattfinden zu sollen, daß er zuerst an die Befördereten ertheilt, unmittelbar nachher unter ihnen allein durch gegenseitigen Unterricht eingeübt und dann sofort mittelst Unterrichten der Mannschaft durch sie ausgeführt wird. (Docendo discimus.) Den Rekruten will der Vortragende von Anfang ihrer Schulen an und während deren ganzen Dauer dieselben Unteroffiziere geben. Er will das Offiziersaspirantenthum abschaffen, jedoch nur allmählig, am liebsten durch möglichst zahlreiche Vorschläge von Beförderungen von Unteroffizieren zu Offizieren durch die Bataillonskommandanten. Er will endlich nur auf Tüchtigkeit, nicht auf Vollzahl der Unteroffiziere sehen, was freilich bei den eidg. Inspektoren übel anzuwenden ist.

Auf Antrag von Kommandant Renaud wurde der Bericht den beiden Vereinen, von denen Vorschläge vorliegen, empfehlend mitzutheilen beschlossen, mit Berücksichtigung der Vorschläge von Kommandant Schärer: im Aufgebote die Wiederholung des Gelehrten vor dem Einrücken zu verlangen und Prüfung darüber anzukündigen, und von Infanterie-Major Rudolf v. Erlach: die Dienstzeit der Unteroffiziere zu verlängern, so wie der schriftlichen Vorschläge von Oberst Brugger. — Oberstlieutenant Armin Müller brach eine Lanze für das Offiziersaspirantenthum.

Oberstlieut. Franz v. Erlach sah mit Freuden den Durchbruch von Manchem, das so lange als „Utopie, Unmöglichkeit, unzumuthig, unpraktisch“ verworfen worden, und wies, dadurch ermuntert, darauf hin, wie das Geheimniß unseres Sieges im Großen — die Lösung mancher Schwierigkeiten im Einzelnen — enthalten sei in dem vom Oberstlieutenant Megeuer wenigstens angedeuteten unermüdet zu verfolgenden Grundsatz möglicher Uebereinstimmung unseres Wehrens mit unsern bürgerlichen Zuständen, daher Fortschritt in der Freiheit, ohne die wir unterliegen müssen.

Nach frohem Mal mit heitern Trinksprüchen wurden noch einige Hinterlader, Karabiner, Amstler- und Wetterli-Gewehre vorgewiesen, und nur zu früh vom Dampfstoß die Versammlung zerstreut. (B.)

### Luzern.

Der Monat März (Mars ist ja der Gott des Krieges) hat wieder militärisches Leben in unsere Stadt gebracht. Ein theoretischer Kurs für Stabs-offiziere hat den Cyclus der dinstjährigen ordentlichen oder vielmehr der in Folge der in Hinterladung veränderten Waffe und der neuen verbesserten (?) versuchsweise eingeführten Dienstreglemente außerordentlich militärischen Uebungen am 8. März eröffnet.

Hr. eidg. Oberst Schädler von Narau war wie letztes Jahr zur Leitung dieses Kurses berufen. Ihm waren beigegeben für die einschlagenden Theorien im Fache der Artillerie Hr. eidg. Oberst Bell;

in demjenigen der Handfeuerwaffen und Schießen Hr. Kommandant Thalman und für nicht permanente, flüchtige Feldbefestigung Hr. Genie-Stabs-hauptmann Rud. Mohr und endlich für den Reit-unterricht Hr. Kavallerie-Hauptmann Emil Haas. Lauter bewährte Männer der Kriegswissenschaften.

Hr. Oberst Schädler lehrte also Felddienst und die neuen Reglemente des Tirailleurdienstes, der Kompagnie- und Bataillonschule theoretisch und so viel als thunlich praktisch und zwar mit einer Gewandtheit und Klarheit, die unser ihm schon geschenktes Vertrauen und unsere Achtung für ihn, wenn möglich, noch steigerten.

Die ungeänderten Handfeuerwaffen, die veränderten Dienst- und Bekleidungs-Reglemente gaben schon diesen Winter hindurch genug Stoff zu militärischen Verhandlungen. Der runde Tisch im „Freien Hof“ hat deshalb manchen Schot der Gläser ertragen müssen. (Dafür hat er auch den Namen: Feldherrentisch.) Nicht ohne mißtrauisches Vorurtheil nahm man daher die in Hinterladung umgeänderten sog. Milbank-Amöler und auch nicht weniger das Peabody-Gewehr zur Hand. Die erneuerten Dienstreglemente der Kompagnie- und Bataillons-Schule beliebten gar nicht. Man fand, eine so radikale Abänderung der Kommandos sei in Anbetracht unseres Mikizsystems schon ganz und gar nicht rathsam und von schweren Folgen. Da wo mit unsern gewohnten Kommandos gleiche Evolutionen bezweckt und vollzogen werden können, fand man jedwede Aenderung geradezu muthwillig.

Die Vorträge des Hrn. Oberst Schädler zeigten klar die Vortheile dieser angefochtenen Reglemente und manches Vorurtheil darüber ist gehoben. — Für angehende Offiziere sind diese Reglemente leicht faßlich, d. h. diese verirren sich nicht in die alten Reglemente und alten Gewohnheiten und die praktische Anwendung ist in vielem einfacher und hat unbedingt Vortheile, doch sollte man die vielen ältern nicht permanenten Offiziere auch berücksichtigen. — Mit der Umänderung der Handfeuerwaffen nach dem Systeme Milbank-Amöler ist man vollständig ausgeföhnt, ja noch mehr; es hat sich diese Waffe bei den Offizieren des besprechenden Kurfes das vollste Vertrauen erworben. Die Schießresultate waren über Erwarten gut und die Munition mit Amerikaner-Hülse versagte auch nicht ein einziges Mal. Das Entweichen des Gases nach hinten muß also einzig in der noch ungenauen Anfertigung der Komposition der Hülfen, die in Thun fabrizirt werden, liegen, was jedoch auf bester Verbesserung begriffen und jedwede Klage bald verstummen machen wird. Es gelang also auch unserm Oberinstruktor Kommandant Thalman als Waffen- und Schießlehrer, bei uns die neue Waffe recht beliebt zu machen.

Eine schwierigere Aufgabe aber wäre es, in dem Bekleidungsreglemente den vorgeschlagenen Hut beliebt zu machen. Beweis hiefür, eine betreffende Besprechung und Verhandlung der Offiziers-Gesellschaft im „Schweizerhof“. Die eifrigen Vertheidiger desselben, die H. Oberlieut. Stöcker und Kommandanten Hauser und Thalman mit noch drei von

leichtern Spaulettes blieben gegen 46 Offiziere höhern und niedern Grades, die jubelnd für die Mütze stimmten, in schmerzreicher Minderheit.

Aber nota bene nicht für die vorgelegene Mütze von Aarau war Begeisterung, sondern für eine mehr nach gegenwärtigem Reglement geformte Mütze. Denn besagte Mütze von Aarau und die vom h. Bundesrathe entgegen dem Kommissional-Vorschlage dekretirten Distinktionszeichen am Kragen würden uns vollständig das Aussehen eines Portiers oder Bahnkondukteurs verleihen. Dafür würde sich doch Mancher bedanken, d. h. er wird sich der Verpflichtung zum Militärdienst sobald als möglich entziehen. Man kann eben auch schwindeln mit den Vereinfachungen. Sage man nur nicht, daß das schmucke Militärkleid die Freude und Lust zum Militär nicht bedeutend erhöhe, und fabele man da nicht vom Herz am rechten Fleck und von Patriotismus — dieses wird beim Schweizer nicht fehlen, wenn Gefahr uns liebe Vaterland droht. Wir müssen uns aber in Friedenszeiten und alle Jahre im Militärwesen üben und ausbilden, wir müssen, ohne daß ein böser Nachbar uns beunruhige, von unsern Geschäften weg und mit pekuniären Opfern den Militärstand für etwelche Tage genießen. Mit den vielen und häufigen Aenderungen aber wird dieser Stand lästig und will man uns gar noch ein Kleid diktire, das einem Zuckerwasser-Junker-Livree-Bedienten auf den Faden gleich sieht — dann adieu Militärlust. Wir begrüßen viele der gegebenen Kundgebungen in der Vereinfachung, doch nehme man auch dem Milizsoldaten in seiner Uniform nicht das militärische Aussehen, sondern lasse etwas Schmuck zur Befriedigung junger, froher, stolzer Bursche. Es wäre dieß ganz gewiß eine Sünde gegen den bekannten innern Drang, Freude und Lust der schweiz. männlichen Bevölkerung zum Milizstande, und der Sünde folgt die Strafe. Lieber bei der jetzigen Uniformität geblieben als solche unpraktische, unschöne Verordnungen. Ganz gewiß haben unsere Eidgenossen am Reman durch die neuesten Verordnungen bedeutend an Anhang, punkto Bekleidungsfrage, gewonnen. (Zedenfalls haben sie die „schöne Welt“ da ganz für sich.)

Also von vornen herein: en bas le chapeau! und gegen die vom h. Bundesrathe adoptirte Gradabzeichnung am Kragen wird es wohl erlaubt sein, auch noch einen Wunsch zu veröffentlichen. — Es hat dieser unerwartete Beschluß überrascht und die hiesigen Offiziere des theoretischen Kurfes haben einstimmig beschlossen, gegen diese Einführung bei der hohen Bundesbehörde in Form eines Gesuchs für Anstellung von Proben wie solches für Hut und Mütze beschlossen, zu protestiren. Die Gradabzeichnung nach amerikanischem Systeme nach Vorlage von Hrn. Oberst Rothpletz wurde hier unbedingt vorgezogen. Wir sind überzeugt, daß das Vorgehen der hiesigen kantonalen Stabsoffiziere vielfache Unterstützung von Seite der Offiziere anderer Kantone finden werde, was wir vom Herzen im Interesse des Wehrwesens wünschen. (H. C.)

### Freiburg.

20. März. Die freiburgische Sektion der Schweiz. Offiziers-Gesellschaft hat in ihrer Hauptversammlung ihren Ausschuss erneuert und denselben pro 1868 zusammengesetzt wie folgt:

- Präsident: Hr. Boccard, Ignace, Kommandant.
- Vize-Präs.: „ Burnan, Eugen, eidg. Stabsmajor.
- Affessor: „ Schwab, Karl, Infanteriemajor.
- Kassier: „ Hartmann, Adolph, eidg. Stabs-hauptmann.
- Sekretär: „ Hensler, Eduard, Major im Kan-tonstab.

Die freiburgischen Offiziere bedauern, daß das jetzige Käppi abgeschafft wird, welches Dauerhaftigkeit mit geringem Gewicht verband und vom Soldaten gern getragen wurde.

Für den Hut würde man unter ihnen wenige Liebhaber finden, und man würde zwischen Hut und Mütze jedenfalls die letztere auswählen, da dieselbe für militärischer und praktischer gehalten wird und mit derselben nicht eine zweite Kopfbedeckung beibehalten werden möchte, wie mit dem Hut. In diesem Sinne hat die freiburgische Offiziers-Gesellschaft ein Circular zu Gunsten des Hutes beantwortet, welches ihr von Zürich zugegangen war.

### Solothurn.

25. März. Der solothurnische Offiziersverein hat mit Zuzug von Kameraden von Bern, Burgdorf, dem Oberargau und Biel am 22. März in Solothurn eine zahlreich besuchte Zusammenkunft abgehalten, bei welcher Hr. Oberst Brugger von Bern den ersten Vortrag über die Gefechte bei Neuenegg und Laupen im Jahre 1798 hielt, der mit vollem Interesse angehört wurde. Hr. Oberst Hammer sprach mit gewohnter Sicherheit über die neuen Artilleriegeschosse, ihre Wirkung und das Verhalten der Infanterie gegenüber der Artillerie. Mit vieler Sachkenntnis wies er die Vortheile der neuen Geschosse nach, zeigte jedoch auch, wie deren Gefährlichkeit durch gehöriges Verhalten der Infanterie bedeutend gemindert werden kann. Man kann sich über solchen belehrenden Austausch nur freuen, er gibt seinen Beitrag zum Ritt, der Alles zusammenhält in dem Volk in Waffen. (S.=G.)

### Basel-Land.

17. März. Nach der „Basell. Btg.“ haben die Prüfungen der Rekrutenaspiranten für die Spezialwaffen in den Schulfächern die traurige Thatsache konstatiert, daß die Resultate im Wissen und Können den Opfern nicht entsprechen, welche Staat und Gemeinden für das Schulwesen bringen. Wer es nicht selbst mit ansehen, könne es fast nicht glauben, wie höchst mangelhaft viele dieser jungen Leute nur mit den Elementarfächern vertraut sind — von Weiterem gar nicht zu reden. (N. S. S.)

### St. Gallen.

6. März. Auf angehörtten Bericht des Militärdepartements und nach Würdigung des Gutachtens

einer militärischen Fachmänner-Kommission werden vom Regierungsrath in Folge des Bundesgesetzes vom 21. Dez. v. J. betreffend einige Abänderungen in der Bekleidung und Ausrüstung des Bundesheeres, wonach es in den Kantonen gestattet ist, nach Gutfinden sowohl für den Instruktions- als Felddienst gewisse Kleidungsstücke beizubehalten oder abzuschaffen, — folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Es seien für die Artillerie, mit Ausnahme des Trains, für die Scharfschützen und die Infanterie fortan bloß für den Dienst in Rekrutenkursen Aermelwesten auszugeben; es seien hiefür die noch vorräthigen Westen von Halbtuch zu verwenden, für den Fall der Neuanschaffung aber seien Westen von Wolltuch anzufertigen. Die Trainmannschaft und die Kavallerie erhalte statt der Aermelweste den Stallkittel, der derselben nicht bloß für den Rekrutenkurs, sondern für die ganze spätere Dienstzeit zu belassen sei.

2) Den Fußtruppen seien wie bisher zwei Paar Beinkleider zu belassen; von denen das eine von Wolltuch, das andere von Halbwolltuch zu bestehen habe.

3) Das Militärdepartement sei ermächtigt, für einmal die Fußtruppen nur mit einem Paar Schuhen in die Instruktionskurse einzurücken zu lassen.

4) Die Kamaschen von Drillich seien für die Fußtruppen beizubehalten.

### Schaffhausen.

30. März. Die Angestellten der Waffensabrik Neuhausen haben Hr. Betterli daselbst, in Anerkennung seiner großen Verdienste auf dem Gebiet der Waffentechnik einen großartigen Fackelzug gebracht.

### Argau.

Die Kommandanten, Majore und Ademajore der aargauischen Auszuger-Bataillone Nr. 4, 15, 17, 38, 41, 42 und 83, welche in Aarau zu einem taktischen Kurse besammelt sind, haben unterm 2. März folgende zwei Petitionen abgehen lassen.

An das Schweiz. Militärdepartement in Bern.

Herr Bundesrath!

Die Frage der militärischen Kopfbedeckung, welche gegenwärtig überall öffentlich besprochen wird und demnächst den hohen Bundesbehörden zur Entscheidung vorgelegt werden soll, hat selbstverständlich unter den gegenwärtig in Aarau zu einem taktischen Kurse versammelten Stabsoffizieren der Infanterie-Bataillone zu Diskussionen Veranlassung gegeben, als deren Resultat der Wunsch bezeichnet werden kann, es möchte von der Einführung des Hutes abstrahirt und der Mütze den Vorzug gegeben werden.

Die Unterzeichneten, indem sie sich gewissermaßen als Vertreter der aargauischen Infanterie-Offiziere betrachten, erlauben sich daher, Ihnen diesen Wunsch mitzutheilen und Sie zu ersuchen, denselben bei Entscheidung der Frage über die Einführung der militärischen Kopfbedeckung in Berücksichtigung ziehen zu wollen.

Mit vollkommener Hochachtung,

(Folgen die Unterschriften.)

An die Militärdirektion des Kantons Aargau in Aarau.

Da es in Folge des diesjährigen Schulplans notwendig wird, die Truppen durch die Offiziere und Unteroffiziere instruieren zu lassen, letztere aber in dem Kadres-Kurs, der kurzen Zeit wegen, kaum die nöthige Belehrung über die neuen Reglemente ertheilt werden kann, um diese Instruktion fruchtbringend zu machen, so wird es nothwendig, dieselben mit den Reglementen zu versehen, um ihnen so Gelegenheit zum Selbststudium zu geben.

Die unterzeichneten Kommandanten der Auszügler-Bataillone ersuchen Sie daher, die Austheilung der Reglemente über Soldaten-Kompagnie-Schule und den Tirailleurdienst an die Unteroffiziere dieser Ba-

taillone anordnen zu wollen, und zwar wemöglich schon im Beginn der Kadres-Kurse.

Mit Hochachtung! (Folgen die Unterschriften.)

— Die Militärdirektion des Kantons Aargau hat mit Abgeordneten der Direktionen der Nordost- und Centralbahn unterm 2. März eine Uebereinkunft getroffen, nach welcher für die Zukunft die Vergünstigung der halben Fahrtare auch nichtuniformirten, aber mit einem schriftlichen Aufgebote versehenen Militärs, die zu Vorinstruktionen oder Rekrutenschulen einrücken, zu Theil werden soll. Die Bezirkskommandanten haben zu diesem Zwecke auf den Aufgebotskarten anzumerken, daß diese zur Benutzung der Eisenbahn um die halbe Fahrtare berechtigen. Diese Uebereinkunft trat mit dem 8. März in Kraft.

## Bücher-Anzeigen.

Bei Drell Füßli und Comp. in Zürich sind soeben erschienen:

### Die Kommando der Exercier-Reglemente.

Soldatenschule — Kompagnieschule — Bataillons-  
schule — Tirailleurdienst.

46 Seiten. Preis 50 Rappen.

Dieser Auszug aus den neuen Reglementen enthält nicht nur die bloßen Kommandos, sondern auch bei allen Evolutionen kurze Andeutungen über die Art und Weise der Ausführung derselben, und dürfte daher allen Offizieren ein unentbehrliches Hilfsmittel im praktischen Dienst werden.

Bei Fr. Schultheß in Zürich ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Müstow, W.,** Oberst-Brigadier, **Die Militärschule.** Allgemeine Einleitung in das Studium der Kriegswissenschaft für Militärs, Staatsmänner und Lehrer. gr. 8<sup>o</sup> geb. Fr. 1. 80 Cts.

— — — **Die Grenzen der Staaten.** Eine militärisch-politische Untersuchung. gr. 8<sup>o</sup> geb. Fr. 1. 65 Cts.

Bei Fr. Schultheß in Zürich ist stets vorrätzig:

**von Sauer.** Grundriß der Waffentehre in 6 Lieferungen. Erschienen sind Lieferung 1—5 à Fr. 1. 75 Cts.

Verlag der Liter. artist. Anstalt in München.

## Emprunt de Milan

Garanti par les biens communaux

Au tirage du 1er Juillet 1868, 450 primes seront gagnées, savoir:

1 de		<b>100,000</b> francs.
1 "		5,000 "
3 "	1,000	3,000 "
4 "	400	1,600 "
6 "	200	1,200 "
10 "	100	1,000 "
45 "	60	2,700 "
380 "	46	17,480 "
<b>450</b> primes, donnant		<b>131,980</b> francs.

Une action valable pour ce tirage coûte seulement 5 francs.

2 actions coûtent	9 "
3 "	13 "
4 "	17 "
5 "	20 "

S'adresser à **M. NUMA ARMAND**, directeur de l'Office financier, rue du Commerce, 9, à **Genève** (Suisse), par mandats, timbres-posté, billets de banque, traites, etc. — Toutes les lettres renfermant des valeurs au porteur doivent être chargées.

**N. B.** Envoi franco des listes à tous les souscripteurs après le tirage. L'affranchissement des lettres de la France pour la Suisse est de 30 cent.

Ces 2 opérations ne sont point des loteries, mais bien des emprunts autorisés, garantis, et cotés à toutes les bourses.

## Empt. du Crédit Autrichien

Garanti par plusieurs chemins de fer

Au tirage du 1er Juillet 1868, 1,500 primes seront gagnées, savoir:

1 de		<b>625,000</b> francs.
1 "		100,000 "
1 "		50,000 "
2 "	12,000	24,000 "
2 "	6,000	12,000 "
2 "	3,750	7,500 "
4 "	2,500	10,000 "
37 "	1,000	37,000 "
1400 "	400	580,000 "
<b>1500</b> primes donnant		<b>1,445,500</b> francs.

Une action valable pour ce tirage coûte seulement 20 francs.

2 actions coûtent	35 "
3 "	50 "
4 "	65 "